



Ausgedruckt von:

Jochen Gaydoul

28.11.2025

07:27 Uhr

gedruckt am: 28.11.2025

Gaydoul, Jochen

gedruckt am: 28.11.2025

Gaydoul, Jochen

Gremium: Stadtverordnetenversammlung (Stadt Groß-Bieberau)
Sitzungsnummer: StaVo/032
Sitzungstermin: Montag, 3. November 2025
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 20:46 Uhr
Sitzungsort: Bürgerzentrum, Alte Schule Sitzungssaal (OG), Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau

Niederschrift vom 03.11.2025 Stadtverordnetenversammlung (Stadt Groß-Bieberau)

gedruckt am: 28.11.2025

Gaydoul, Jochen

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

Stand vom: 14.11.2025 09:04

- | | | |
|---------|---|---|
| TOP 01: | Berichte und Mitteilungen | |
| TOP 02: | Jahresabschlüsse 2021 und 2022 und Prüfberichte 2021 und 2022 des Revisionsamtes | 🔒 |
| TOP 03: | Realsteuerhebesatzsatzung 2026 | 🔒 |
| TOP 04: | Einbringung Haushalt 2026 | 🔒 |
| TOP 05: | Antrag: Bündnis 90 die Grünen - Zukunftsorientierte Dachsanierung des Bauhofs mit Photovoltaik-Vorbereitung | 🔒 |
| TOP 06: | Antrag Bündnis 90 die Grünen - Einrichtung eines transparenten und demokratisch legitimierten Gremiums zur Förderung erneuerbarer Energien in Groß-Bieberau | 🔒 |

Öffentlicher Teil:

gedruckt am: 28.11.2025

Gaydoul, Jochen

TOP 01: Berichte und Mitteilungen

Sachbearbeiter/in: Waldemar Stetter

Sachvortrag:

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer teilt mit, dass die Jahresabschlussfeier in der letzten Sitzung der Legislaturperiode am 09.02.2026 stattfindet.

Die konstituierende Sitzung der 19. Legislaturperiode findet am 20.04.2026 statt.

Die Verabschiedung von Bürgermeisterin Anja Vogt und die Einführung des nächsten Bürgermeisters ist für den 01.06.2026 geplant.

Bürgermeisterin Anja Vogt informiert über Aktuelles aus der Verwaltung wie folgt:

Termine

05.11. Neuwahl der Jugendvertretung

10.11. H & F Sitzung

12.11. Seniorennachmittag

13.11. 80 Jahre Kriegsende, 75 Jahre europäische Integration (19.30 Uhr) Sitzungssaal BÜZ

16.11. Gottesdienst und Gedenkstunde zum Volkstrauertag

17.11. KULBV

15.12. Letzte Stadtverordnetenversammlung

25.01.2026 11:00 Uhr Neujahrsempfang

Bürgerbüro

Die offizielle Eröffnung fand am 30.10.2025 statt. Es gab erfreulich viele positive Rückmeldungen.

§ Bereiche des Bürgerbüros:

§ Zentrale Information (u. a. gelbe Säcke)

§ Einwohnermelde- und Passamt

§ Standesamt

§ Ordnungs- und Gewerbeamt

Das Büro ist jetzt barrierefrei, gut zu erreichen und das Bürgerzentrum wird damit jetzt auch täglich für alle Bürger genutzt.

Schließzeiten Rathaus/Bürgerbüro zwischen den Jahren

Vom 29.12. bis einschließlich 02.01.2026. Erster Öffnungstag Montag, 05.01.2026.

Diese Regelung ist nicht zuletzt aus energetischen Gründen sinnvoll (3 Schließtage = 9 Tage Heizung runterfahren)

Abschlussübung der Feuerwehr

Am 19.10 fand die Abschlussübung unsere Feuerwehr statt. Es war sehr beeindruckend, was hier geleistet wird.

Neues Feuerwehrfahrzeug

Das neue Feuerwehrfahrzeug ein 10 LF Kats wurde am 08.10.2025 vorgestellt.

Tag der Pflege am 17.10.2025

Am 17.10.2025 fand unser 1. Tag der Pflege statt. Das Angebot wurde sehr gut angenommen, sowohl von Besuchern als auch Ausstellern gab es sehr positive Resonanzen. Eine Fortsetzung dieser Reihe ist geplant.

Kerb

Wie immer gab es einige Rückmeldungen, dabei überwiegend positive Kritik. Hier ist wieder eine Kernnachbesprechung geplant.

Biber

Wir haben aktuell erheblich Probleme mit den Biberaktivitäten. Mindestens 6 Biberdämme müssen täglich kontrolliert werden. In Absprache mit den Naturschutzbehörden werden die Biberbauten z. Tl. vorsichtig zurückgenommen, damit hier keine Gefahr u.a. für den Straßenverkehr entsteht. Da der Biber seine Bauten immer wieder erneuert, passiert das z. Zeit täglich durch unseren Bauhof. Die Genehmigungen zur Rücknahme von Dämmen sind zeitlich befristet und es muss immer wieder neu berichtet, abgesprochen und genehmigt werden.

Anfrage der Gemeinde Fischbachtal wegen Freiflächensolaranlagen in der Gemarkung Groß-Bieberau

Zur Anfrage der Gemeinde Fischbachtal zur Errichtung von Freiflächensolaranlagen und in Bezug auf die Ausweisung von entsprechenden Flächen, die in der Gemarkung Groß-Bieberau liegen, haben wir Stellungnahmen von Ortsbeirat, Ortslandwirten und des Jagdausübungsberechtigter des Gemeinschaftlichen Jagdbezirks Rodau erhalten. Das Thema wird im KULBV noch beraten werden

Vogelgrippe

Es gibt noch keinen betätigten Fall der Vogelgrippe im Kreis, aber der Vogelzug hat nochmals stark zugenommen.

Deshalb hat der Landkreis gestern die Stallpflicht, ein Verbot von Veranstaltungen mit Geflügel und das Bringen von Tieren zu Veranstaltungen außerhalb des Kreises verhängt.

Windenergie

Die Firma Juwi - Bürgermeisterin Anja Vogt hatte hierzu schon einmal berichtet, dass die Firma wegen der Errichtung von Windenergieanlagen auf sie zugekommen ist - hat am 13. Oktober 2025 Ideen für Windenergieanlagen u.a. auf unserer Gemarkung vorgestellt. Diese Ideen sollen in der übernächsten Sitzung des KULBV von der Firma vorgestellt werden, da in der nächsten Sitzung schon ein Ortstermin vorgesehen ist.

Die Firma JUWI GmbH ist ein Projektentwicklungsunternehmen für Anlagen der Energieversorgung aus erneuerbaren Energiequellen. Das Unternehmen ist eine 100%ige Tochter der MVV Energie AG (Mannheimer Stadtwerke).

Seniorenzentrum Wersauer Weg

In der Zwischenzeit wurde hier der Bauantrag für die Tagespflegeeinrichtung, ein Mehrfamilienhaus und ein Pflegewohnhaus gestellt.

TOP 02: **Jahresabschlüsse 2021 und 2022 und Prüfberichte 2021 und 2022 des Revisionsamtes**

Sachbearbeiter/in: Bettina Arras

Sachvortrag:

Der vom Magistrat am 29.03.2023 aufgestellte Jahresabschluss 2021 und der vom Magistrat am 03.04.2024 aufgestellte Jahresabschluss 2022 wurde vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüft. Für diese zwei Jahre liegen der Verwaltung nun die jeweiligen Prüfberichte vor.

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss zusammen mit dem Prüfbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 114 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrates.

Die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 sowie die Prüfberichte 2021 und 2022 des Revisionsamtes werden als PDF-Dateien zur Verfügung gestellt.

Stv. Dirk Barkhausen stellt den Antrag, die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 ohne Ausschussberatung zu beschließen und den Magistrat zu entlasten.

Stv. Matthias Bartels möchte wissen, warum der Betrag der flüssigen Mittel von 1,9 Mio (2021) auf 2,9 Mio Euro (2022) gestiegen ist.

Antwort der Finanzabteilung:

Der Zuwachs des Finanzmittelbestandes vom 31.12.2021 zum 31.12.2022

kommt dadurch zustande, dass weniger Geld für das laufende Geschäft und für Investitionen ausgegeben wurde, als im Haushaltsplan 2022 geplant war.

Beschluss A:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Jahresabschluss 2021 und erteilt dem Magistrat gemäß § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung für das Jahr 2021.

Beschluss B:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Jahresabschluss 2022 und erteilt dem Magistrat gemäß § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss A)

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	20

Beschluss B)

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	20

genehmigt

Dateianlagen:



001_jahresabschluss_2021_mit_unterschrift.pdf



jahresabschluss_2022_02042024_final_mit_unterschrift.pdf



pruefbericht_2021_mit_unterschrift.pdf



pruefbericht_2022_mit_unterschrift.pdf

TOP 03: Realsteuerhebesatzsatzung 2026

Sachbearbeiter/in: Bettina Arras

Sachvortrag:

Nach den aktuellen Berechnungen der Verwaltung zur Haushaltsplanung 2026 schlägt die Verwaltung folgende Hebesätze für das Jahr 2026 vor, die sich gegenüber dem Jahr 2025 nicht verändert haben.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sollen ab dem Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt werden:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 640 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

Die Steuersätze sollen zum 01.01.2026 in Kraft treten.

In der Magistratssitzung am 15.10.2025 wurde die Frage gestellt, ob die Satzung jedes Jahr neu beschlossen werden muss oder ob man in der Satzung nicht den Satz einfügen könnte, dass die festgelegten Steuersätze bis auf weiteres gültig sind.

Nach erfolgter Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 16.10.2025 rät diese von dieser Vorgehensweise ab. Auch der Hessische Städte- und Gemeindebund empfiehlt in seiner Mustersatzung nur die jährliche Festsetzung der Steuersätze.

Nach telefonischer Rücksprache mit dem HSGB kann auch ein Beschluss für mehrere Jahre erfolgen. Der § 2 der Satzung erhält dann folgende Fassung:

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2026.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Realsteuerhebesatzsatzung wie folgt:

**Satzung über die Festsetzung der Steuersätze
für die Grund- und Gewerbesteuer
- Hebesatzsatzung der Stadt Groß-Bieberau -**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 NR. 24), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art.32 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 69) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau am

03.11.2025

die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 450 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 640 v.H.
2. für die Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2026.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Groß-Bieberau, den xx.xx.2025

Anja Dorothea Vogt, Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	20

genehmigt

Dateianlagen:

hebesatzsatzung_fuer_2026.pdf

TOP 04: Einbringung Haushalt 2026

Sachbearbeiter/in: Bettina Arras

Sachvortrag:

Der Magistrat hat den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026 in seinen Sitzungen am 13.08., 15.10. und 22.10.2025 beraten und festgestellt.

Bei der Aufstellung wurden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit (§§ 92-95 HGO) sowie die Vorschriften der GemHVO beachtet.

Vorlage bedeutet, nach der VV NR. 2 zu § 91 HGO, Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung am Sitzungstag.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen und gleichzeitig den Ortsbeirat Rodau gem. § 82 Abs. 3 HGO anzuhören.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	20

genehmigt, weitergeleitet

Dateianlagen:



001_haushaltsplan_2026.pdf

TOP 05: **Antrag: Bündnis 90 die Grünen - Zukunftsorientierte Dachsanierung des Bauhofs mit Photovoltaik-Vorbereitung**

Sachbearbeiter/in: Jürgen Loos

Sachvortrag:

Bündnis 90/Die Grünen Groß-Bieberau stellen folgenden Antrag zur kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Das Dach des Bauhofs mit einer Fläche von 1.000 m² weist erhebliche bauliche Mängel auf, die eine zeitnahe Sanierung erforderlich machen. Diese notwendige Sanierung bietet die Chance, das Dach zukunftsfähig zu gestalten und für die Installation einer Photovoltaikanlage vorzubereiten. Dadurch können Synergieeffekte genutzt werden, die sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnvoll sind:

Klimaschutz:

- Die Nutzung kommunaler Dachflächen für Solarenergie trägt direkt zur Verbesserung der kommunalen CO₂-Bilanz bei.

Wirtschaftlichkeit:

- Die Kombination von Dachsanierung und Photovoltaik-Installation führt zu deutlich niedrigeren Gesamtkosten im Vergleich zu getrennten Maßnahmen
- Photovoltaik auf kommunalen Dachflächen ermöglicht langfristig stabile Stromkosten für den Eigenverbrauch in kommunalen Gebäuden.
- Eine Kooperation mit einem Solarflächenbetreiber könnte die finanzielle Belastung der Stadt reduzieren und gleichzeitig die nachhaltige Energieerzeugung fördern.

Die vorausschauende Planung der Dachsanierung mit Berücksichtigung einer späteren Photovoltaiknutzung entspricht dem Klimaschutzkonzept der Stadt und trägt zur Erreichung der kommunalen Klimaschutzziele bei. Zudem kann die Stadt durch die Eigenstromerzeugung langfristig Energiekosten einsparen und einen Beitrag zur regionalen Energiewende leisten.

Stv. Jörg Bernius stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen:

1. Wie dringend ist die Notwendigkeit (zeitlich) der Reparatur am Bauhofdach?
2. Ist mit der heutigen Technik und den aktuell verpflichtenden Anforderungen auf dem Bauhofdach die Installation einer PV-Anlage statisch möglich?
3. Könnte die Dachsanierung so ausgeführt werden, dass die baulichen Maßnahmen die Installation einer künftigen PV-Anlage begünstigen?
4. Gibt es Solarflächenbetreiber, die im Rahmen eines Contracting-Modells bereit wären, eine PV-Anlage auf dem Bauhofdach zu installieren und ggfs. künftig zu betreiben?
5. Wäre es möglich, den erzeugten Strom im Bauhofgebäude zu nutzen? In diesem Zusammenhang sollte auch die Speicherung von Strom Beachtung finden.
6. Im Falle eines externen Betreibers: Ist es möglich, dass sich Bürger an der Anlage beteiligen können und so zur Mitfinanzierung beitragen?
7. Ist es zwischenzeitlich möglich, den erzeugten Strom auch durch andere kommunale oder private Liegenschaften zu nutzen?

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der anstehenden Sanierung des ca. 1.000 m² großen Daches des Bauhofs eine Ausführung zu wählen, die die spätere Installation einer Photovoltaikanlage technisch und statisch ermöglicht.
2. Vor Beginn der Sanierungsplanung soll geprüft werden, ob eine Kooperation mit einem Solarflächenbetreiber möglich ist, der im Rahmen eines Contracting-Modells die Dachsanierung ganz oder teilweise übernimmt und im Gegenzug die Dachfläche für eine Photovoltaikanlage nutzen kann.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem zuständigen Ausschuss innerhalb von drei Monaten einen Bericht über die Prüfergebnisse und mögliche Kooperationsmodelle vorzulegen.

Änderungsantrag FWG-Fraktion:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen:

- Wie dringend ist die Notwendigkeit (zeitlich) der Reparatur am Bauhofdach?
- Ist mit der heutigen Technik und den aktuell verpflichtenden Anforderungen auf dem Bauhofdach die Installation einer PV-Anlage statisch möglich?
- Könnte die Dachsanierung so ausgeführt werden, dass die baulichen Maßnahmen die Installation einer künftigen PV-Anlage begünstigen?
- Gibt es Solarflächenbetreiber, die im Rahmen eines Contracting-Modells bereit wären, eine PV-Anlage auf dem Bauhofdach zu installieren und ggfs. künftig zu betreiben?
- Wäre es möglich, den erzeugten Strom im Bauhofgebäude zu nutzen? In diesem Zusammenhang sollte auch die Speicherung von Strom Beachtung finden.
- Im Falle eines externen Betreibers: Ist es möglich, dass sich Bürger an der Anlage beteiligen können und so zur Mitfinanzierung beitragen?

- Ist es zwischenzeitlich möglich, den erzeugten Strom auch durch andere kommunale oder private Liegenschaften zu nutzen?

Die Prüfergebnisse sind im Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr vorzustellen und für die Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung ist ein Beschlussvorsachlag zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Änderungsantrag

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	20

genehmigt

Dateianlagen:



dachsanierung_bauhof.pdf



aenderungsantrag_fwg.docx

TOP 06: **Antrag Bündnis 90 die Grünen - Einrichtung eines transparenten und demokratisch legitimierten Gremiums zur Förderung erneuerbarer Energien in Groß-Bieberau**

Sachbearbeiter/in: Danny Verdam

Sachvortrag:

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung zurückgezogen.

Dateianlagen:



arbeitsgremium.pdf

gedruckt am: 28.11.2025

Gaydoul, Jochen

Angemeldet:

Jochen Gaydoul

Persönliche Angaben

Passwort ändern

Abmelden / Logout



Übersicht der RIS-Leistungspunkte Information für die Gremiumsmitglieder



APP: KOMMUNE-AKTIV RIS Installationsanleitung

gedruckt am: 28.11.2025

Gaydoul, Jochen

Stadt Groß-Bieberau

Marktstraße 28-30 · 64401 Groß-Bieberau · Tel.: 06162 8006-0 · stadtverwaltung@gross-bieberau.de
